

Pößneck, den 02.02.19

Die Fraktion der BIRSO im Stadtrat Pößneck konnte in der Stadtratssitzung am 30.01.19 einen **bemerkenswerten Erfolg** verzeichnen. Es wurde die Aussetzung von Straßenausbaubeiträgen bis zum 31.10.19 beantragt. Über viele Jahre war dieses Thema im Stadtrat. Viele Gespräche mit den anderen Stadträten und dem Bürgermeister wurden geführt. Dem **Antrag** haben **17 Stadträte zugestimmt**. Es gab keine Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen. Zum Hintergrund:

Die Regierungsfractionen im Thüringer Landtag wollen noch in 2019 die Straßenausbaubeiträge rückwirkend zum 01.01.2019 abschaffen. Derzeit wurden vermehrt für viele Straßen durch die Stadt Pößneck Straßenausbaubeiträge rückwirkend erhoben. Oft liegen die Baumaßnahmen schon 20 Jahre zurück und die Kosten wurden durch die Einnahmen bereits über wiederkehrende Straßenausbaubeiträge refinanziert. Mit der Aussetzung der Erhebung entstehen der Stadt Pößneck somit keine finanziellen Nachteile. In der Bevölkerung der Stadt Pößneck ist der Unmut darüber gestiegen. In den letzten drei Monaten haben wir sehr viele Gespräche mit betroffenen Bürgern geführt und bieten diese auch weiterhin an. Aus rechtlichen Gründen können wir aber nur gegenüber unseren Mitgliedern bei der Begründung von Widersprüchen behilflich sein.

Grundlage unseres Antrages ist ein [Anschreiben des LVA](#). Das Landesverwaltungsamt hat mit dem Rundschreiben Nr. 7/2018 vom 17.12.18 Hinweise zu den angekündigten Änderungen im Straßenausbaubeitragsrecht im Jahr 2019 an die unteren Kommunalaufsichtsbehörden der Landratsämter mit der Bitte verschickt, die Gemeinden entsprechend zu unterrichten. Darin heißt es:

„Unter Berücksichtigung der o. g. Ankündigung der Fraktionen DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU erscheint es daher denkbar, dass Gemeinden sich im Rahmen ihres Selbstverwaltungsrechts entscheiden, zu Beginn des Jahres 2019 zunächst von einer Versendung von Beitragsbescheiden abzusehen. Dies gilt auch vor dem Hintergrund eines zu erwartenden Verwaltungsaufwands, der entstünde, wenn nach Inkrafttreten des Gesetzes Beitragsbescheide aufzuheben und vereinnahmte Beiträge an die Beitragspflichtigen zurückzuzahlen wären. Die unteren Rechtsaufsichtsbehörden sind angehalten, entsprechende Überlegungen der Gemeinden im Rahmen der rechtsaufsichtlichen Begleitung angemessen zu berücksichtigen. Nach den derzeitigen Überlegungen der genannten Fraktionen im Thüringer Landtag sollen den Gemeinden Beitragsausfälle erstattet werden, die dadurch entstehen, dass sie entsprechend den vorstehenden Ausführungen zu Beginn des Jahres 2019 keine Beitragsbescheide erlassen haben.“

Wolfgang Kleindienst  
Vorsitzender BIRSO